

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



imm Spring Edition
04.-07.06.2023

1 Termin / Öffnungszeiten

Für Fachbesucher:

So., 04.06. bis Mi., 07.06.2023 Tägl. von 09:00 bis 18:00 Uhr

Für Aussteller:

So., 04.06. bis Mi., 07.06.2023 Tägl. von 08:00 bis 19:00 Uhr

2 Anmeldung

Bitte nutzen Sie das **Online-Ausstellerformular** auf der Website der imm cologne zur Anmeldung. Dieses muss vollständig ausgefüllt und über Klicken des Buttons "Anmeldung verbindlich versenden" an die Koelnmesse übermittelt werden. Sie erhalten zeitgleich eine Kopie Ihrer Anmeldung auf die Emailadresse, die Sie während der Anmeldung angegeben haben.

3 Beteiligungskosten

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Bei Anmeldung bis 31.10.2022*	225,00 EUR/m ²
Bei Anmeldung ab 01.11.2022*	237,00 EUR/m ²

*Eingang der Anmeldung bei Koelnmesse GmbH

Außerdem werden pro m² eine Energiekostenpauschale* in Höhe von 24,00 EUR sowie ein AUMA-Beitrag* in Höhe von 0,60 EUR erhoben zzgl. einer Aussteller-Abschlagszahlung für Serviceleistungen*. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit keinerlei Aufbauten.

*siehe „Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt 3

4 Vermaßte Standskizzen

Vermaßte Standskizzen werden mit der Standbestätigung versandt.

5 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de

6 Bezugsfertige Stände

Tel. +49 221 821-3998

Nutzen Sie unser Angebot und buchen Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich.

7 Aufbau- und Abbauzeiten

1.4 Standauf- und Standabbau:

(1) Aufbau des eigenen Standes:

So., 21.05. bis einschließlich Mo., 29.05.2023	06:00 bis 22:00 Uhr
Di., 30.05.2023	06:00 bis 24:00 Uhr
Mi., 31.05. bis einschließlich Fr., 02.06.2023	00:00 bis 24:00 Uhr
Sa., 03.06.2023	00:00 bis 18:00 Uhr

In den Hallen 4.1, 11.1 und 11.2 gelten eingeschränkte Aufbauzeiten. Der Aufbau ist individuell mit der Koelnmesse abzustimmen.

Der Aufbau muss am Sonntag, 03.06.2023 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Kleinere, gestalterische Maßnahmen innerhalb des Standes können bis 24:00 Uhr erledigt werden.

(2) Mit dem **Abbau** des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am Mittwoch, 07.06.2023, 18:00 Uhr begonnen werden. Der Abbau aller Stände und Exponate muss am Freitag, 09.06.2023, bis 18:00 Uhr beendet sein.

Ausnahmen für einen längeren Abbau, bis Samstag, 10.06.2023, bis 18:00 Uhr, gelten in den Hallen 2, 3, 4.1, 5.1, 6 und 11.2.

(3) **Bezug eines von Koelnmesse gebauten Standes** ab Samstag, 03.06.2023 ab 8:00 Uhr.

8 Einfahrt auf das Messegelände im Auf- und Abbau

Die Zufahrt auf das Messegelände ist zum Auf- und Abbau nur mit gebuchtem Zeitfenster (eSlot) möglich! Fahrzeuge ohne gebuchten eSlot (eslot.koelnmesse.de) erhalten keinen Einlass und müssen sich für einen Check-in vor Ort im Logistikzentrum am P22 registrieren. Mit der Navigations-App **NUNAV** werden Sie ohne Zwischenstopp am P22 direkt zu Ihrem Ladeplatz auf dem Messegelände geleitet.

Bitte beachten Sie unbedingt unsere Hinweise zur Verkehrslenkung, sowie die An- und Abfahrtszeiten an die Messehallen, die Sie der Veranstaltungs-Homepage entnehmen können.

9 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie eine Standbestätigung **ab September 2022**. Der Standflächenbestätigung liegt eine vermaßte Standskizze bei.

10 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.service.imm-cologne.de/serviceshop/login als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form anfordern. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Shop. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung.

Bitte beachten Sie unbedingt die Bestellfristen!

11 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Die maximale zulässige Aufbauhöhe Ihres Standes und Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art beträgt maximal 4.50 m, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen (in einigen Randbereichen der

Hallen und in den Passagen bestehen bauliche Beschränkungen). Bitte informieren Sie sich bei Ihren Ansprechpartnern der Koelnmesse. Zu allen Ganggrenzen hin ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten – lange, geschlossene Standkonstruktionen sind nicht zulässig. **Sollten Sie einen abweichenden Standaufbau sowie sonstige besondere Aufbauten planen, sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausführung bei Freigabe@koelnmesse.de vorzulegen.** In Ergänzung dazu ist es gestattet, Beleuchtungen von der Hallendecke abzuhängen. Bei jeder Form der Abhängung von einer Abhängevorrichtung von der Hallendecke ist darauf zu achten, dass weder die Beleuchtungen noch deren Halterungen mit der Standkonstruktion verbunden werden.

12 Rücktritt /Nichtteilnahme

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Im Falle Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% des Beteiligungspreises zu zahlen. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

13 Rechnung

Die Rechnung über den Beteiligungspreis erhalten Sie **ab Februar 2023**. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

14 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie Codes für kostenlose Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausstellerausweise für einen Stand bis 20 m² Größe,
- je 1 Ausstellerausweis für jede weitere angefangene 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- je 1 Ausstellerausweis für jede weitere angefangene 20 m² ab einer Standgröße von 100 m²,
- Obergrenze: max. 150 Ausstellerausweise

Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise und Arbeitsausweise für Ihr Standpersonal können online unter www.imm-cologne.de ab 04/2022 bestellt werden.

Weitergabe von Ausweisen untersagt

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig.

15 Arbeitsausweise

Mit den Ausstellerausweisen erhalten Sie ebenfalls für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes.

- 4 Arbeitsausweise bis zu 20 m²,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 20 m² über 100 m² ab einer Standgröße von 100 m²,
- Obergrenze: 150 Arbeitsausweise

16 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

1.690,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und -teilnehmer
350,00 Euro pro Mitaussteller

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 29.03.2023.

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

17 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter www.koelnmesse.de

18 Direktverkauf verboten

Die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen sowie der Verkauf an Endverbraucher ist nicht gestattet. Verstöße werden mit Schließung des Standes und einer Konventionalstrafe geahndet.

19 Vorzeitige Räumung des Messestandes verboten

Das Räumen des Messestandes vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und wird mit einer Konventionalstrafe geahndet (siehe "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziffer 4.7).